

3548 a

**Bericht und Abtrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zur Einzelinitiative Dr. Helmut Meyer, Zürich, betreffend
Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer
(Einreichung einer Standesinitiative)
(vom 4. Dezember 1996)**

Der Kantonsrat,

gestützt auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Die Einzelinitiative Dr. Helmut Meyer, Zürich, betreffend Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer wird nicht definitiv unterstützt.

Minderheitsantrag: Dr. Rudolf Aeschbacher, Hartmuth Attenhofer, Susi Moser-Cathrein, Willy Germann und Peter Stirnemann

Die Einzelinitiative Dr. Helmut Meyer, Zürich, betreffend Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer wird nicht definitiv unterstützt.

Gegenvorschlag des Kantonsrates

Der Kanton Zürich reicht der Vereinigten Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss Art. 93 BV folgende Standesinitiative ein:

Der Bund führt eine eidgenössische Motorfahrzeugsteuer ein unter gleichzeitiger Abschaffung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern. Die Steuer wird durch einen Zuschlag auf den Preis für die Treibstoffe erhoben. Die Erträge dieser Steuer werden vollumfänglich den Kantonen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Strassenwesen zugeführt.

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans Rutschmann, Rafz (Präsident); Dr. Ruedi Aeschbacher, Zürich; Hartmuth Attenhofer, Zürich; Reto Cavegn, Oberengstringen; Willy Germann, Winterthur; Dorothee Jaun, Fällanden; Astrid Kugler-Biedermann, Zürich; Eduard Kübler, Winterthur; Susi Moser-Cathrein, Urdorf; Martin Mossdorf, Bülach; Gabriele Petri, Zürich; Ernst Schibli, Otelfingen; Peter Stirnemann, Zürich, Richard Stucki, Andelfingen; Sekretärin: Therese Spiegelberg

Minderheitsantrag: Gabriele Petri und Astrid Kugler-Bidermann

Die Einzelinitiative Dr. Helmut Meyer, Zürich, betreffend Einführung einer eidgenössischen Motorfahrzeugsteuer wird nicht definitiv unterstützt.

Gegenvorschlag des Kantonsrates

Der Kanton Zürich reicht der Vereinigten Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss Art. 93 BV folgende Standesinitiative ein:

Der Bund führt eine eidgenössische Motorfahrzeugsteuer ein unter gleichzeitiger Abschaffung der kantonalen Motorfahrzeugsteuern. Die Steuer wird durch einen Zuschlag auf den Preis für die Treibstoffe erhoben. Die Erträge dieser Steuer werden vollumfänglich den Kantonen zur Deckung aller direkten und indirekten Kosten im Strassenwesen zugeführt.

Zürich, den 17. Juni 1997

Im Namen der Kommission
Der Präsident: Die Sekretärin:
Hans Rutschmann Therese Spiegelberg